



# Sterbefall: Was tun?



# STADT SULZBACH-ROSENBERG



Urnenstelen (Foto: H. Fleck Stadt Sulzbach)

## IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Sulzbach-Rosenberg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Druck: Wicher Druck · Otto-Dix-Straße 1 · 07548 Gera

Deckblatt:  
Grabmal der Familie Mack/Rösel,  
Friedhof Sulzbach, Foto: K. Anders  
Fotoausschnitt: J. Gebhardt (mit  
freundl. Genehmigung)

**mediaprint infoverlag gmbh**

Lechstraße 2 · D-86415 Mering

Tel. +49 (0) 8233 384-0

Fax +49 (0) 8233 384-103

[info@mediaprint.info](mailto:info@mediaprint.info)

[www.mediaprint.info](http://www.mediaprint.info)

[www.total-lokal.de](http://www.total-lokal.de)

92237031/2. Auflage / 2013

  
**mediaprint**  
infoverlag



# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Vorwort des 1. Bürgermeisters

Der Tod eines vertrauten, geliebten Menschen ist für alle Hinterbliebenen ein schmerzlicher Verlust. Jedes Leid, jede Trauer bringt, in besonderer Weise, Probleme mit sich.

Unter diesem Eindruck müssen trotzdem die notwendigen Vorbereitungen für die Beisetzung des Familienangehörigen getroffen werden.

Unabdingbare Behördengänge sind erforderlich und fristgerechte Meldungen sind zu erfüllen.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen für die Erledigung aller Formalitäten ein Wegweiser sein.

Sollten Sie dennoch weitere Beratung oder Hilfestellung benötigen, werden die zuständigen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung oder die Bestattungsunternehmen Sie dabei vertrauensvoll unterstützen.



Michael Göth  
Erster Bürgermeister



# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Inhaltsverzeichnis



|                                             |     |
|---------------------------------------------|-----|
| Vorwort .....                               | 1   |
| Allgemeines.....                            | 3   |
| Was tun im Sterbefall?                      |     |
| – Ausstellung des Totenscheins .....        | 4   |
| – Beurkundung im Standesamt .....           | 5   |
| – Bestattungsmöglichkeiten .....            | 7   |
| – Kirchliche Trauerfeier .....              | 10  |
| Auch das Sterben gehört zum Leben .....     | 12  |
| Der Weg zu Ihrer Hinterbliebenenrente ..... | 13  |
| Versicherungen, Vereine, Banken.....        | 18  |
| Branchenverzeichnis.....                    | U 3 |

U = Umschlagseite

Gern für Sie da

**Lothar Köstler**  
Steuerberater



Industriestr. 5, 92237 Su.-Ro., 09661/10560  
[www.steuerbuero-koestler.de](http://www.steuerbuero-koestler.de)

**ENGELHARDT & WALTER**  
DAS HERRENHAUS  
Amberg · [www.er-herrenhaus.de](http://www.er-herrenhaus.de) · Lauf

Georgenstraße 8  
92224 Amberg  
Telefon  
(09621) 49580



Friedensplatz 5  
91207 Lauf a.d.Peg.  
Telefon  
(09123) 986341

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Allgemeines

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg verfügt über 3 Friedhöfe, in denen nach freier Entscheidung Bestattungen vorgenommen werden können. Die jeweiligen Vorgaben sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

|                                             | FH Sulzbach                                                                          | FH Rosenberg | Waldfriedhof |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Einzelgrab                                  | ✘                                                                                    | ✘            | ✘            |
|                                             | (als Tiefgrab 2 Bestattungen mögl.)                                                  |              |              |
| Doppelgrab                                  | ✘                                                                                    | ✘            | ✘            |
|                                             | (als Tiefgrab 4 Bestattungen mögl.)                                                  |              |              |
| Einzelurnengrab                             | ✘                                                                                    | ✘            | ✘            |
| Sammelurnengrab                             | 15 Jahre                                                                             | 15 Jahre     |              |
| Urnenstelen                                 |                                                                                      |              | 10 Jahre     |
| Ruhefrist für Erdbestattung                 | 30 Jahre                                                                             | 30 Jahre     | 20 Jahre     |
| Ruhefrist bei Urnenbestattung               | 10 Jahre                                                                             | 10 Jahre     | 10 Jahre     |
| Bestattungen möglich bis:                   |                                                                                      | unbefristet  |              |
| Urnenbeisetzung im vorhandenen Grab möglich | ✘                                                                                    | ✘            | ✘            |
| Grabverlängerung                            | nach Ablauf der Ruhefristen 5 Jahre                                                  |              |              |
| Kosten für Einzelgrab                       | 50,- € pro Jahr x Ruhefrist bzw. Verlängerung                                        |              |              |
| Kosten für Doppelgrab                       | 100,- € pro Jahr x Ruhefrist bzw. Verlängerung                                       |              |              |
| Kosten für Tiefgrab                         | einmalig: 240,- €                                                                    |              |              |
| Kosten für Urnengrab                        | 40,- € pro Jahr x Ruhefrist bzw. Verlängerung                                        |              |              |
| Kosten für Urnensammelgrab                  | 40,- € pro Jahr x Ruhefrist 15 Jahre (einmalig 600,- €)                              |              |              |
| Kosten für Urnenstellen (pro Urnenmodul)    | 97,- € pro Jahr x 10 Ruhefrist                                                       |              |              |
| Vorschriften für Grabdenkmale               | Grabstein bzw. Zusatzbeschriftung klären (Grabmalantrag) Satzung der Stadt beachten! |              |              |
| Genehmigung von Grabmälern                  | Urnengrab: 40,- € · andere Gräber: 95,- €                                            |              |              |

Neben den o. a. Friedhöfen sind in der Stadt noch ein Soldatenfriedhof (integriert im FH Sulzbach) sowie der Friedhof der israelitischen Kultusgemeinde (Am Katzenberg) vorhanden. Diese Friedhöfe stehen im Denkmalschutz.

\*Sammelurnengräber: Diese Sammelgrüfte sind keine sog. „anonymen Massengräber“ und werden vorwiegend von Verstorbenen bzw. Angehörigen gewählt, bei denen eine laufende jährl. Grabpflege aus verschiedenen Gründen nur bedingt bzw. nicht möglich ist. Die Urnenbeisetzungen finden jeweils im Frühjahr und Herbst im Rahmen einer ökumenischen Trauerfeier statt. Bis zu diesen Zeitpunkten werden die Urnen im Waldfriedhof aufbewahrt. Die Öffnung der Grüfte erfolgt durch städt. Personal, welches nach der Beisetzung die Bepflanzung sowie die laufende Grabpflege übernimmt.

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Was tun im Sterbefall?

### A) Ausstellung des Totenscheines:

|                               | Todesfall<br>in der Wohnung | Todesfall<br>im Krankenhaus |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Benachrichtigen<br>des Arztes | ✘                           | Wird von dort<br>veranlasst |

Nach Ausstellung des Totenscheines kann die städt. Bestattung (Herr Christinger, Herr Fischer, Mobil 0151 27649030) verständigt werden.

Falls gewünscht, ist auch die Beauftragung eines Bestattungsinstitutes möglich. Von diesem werden im Regelfall alle mit den Hinterbliebenen abgesprochenen und erforderlichen Besorgungen erledigt.

### Kontaktadressen für den Trauerfall

**Standesamt  
der Stadt Sulzbach-Rosenberg**  
Luitpoldplatz 5, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Jürgen Grünthaler  
Tel.: 09661 510124  
Standesamt@Sulzbach-Rosenberg.de

**Friedhofsverwaltung**  
Christine Pickel  
Tel.: 09661 510159  
Friedhofsamt@Sulzbach-Rosenberg.de

**Städt. Bestattung**  
Herr Christinger, Herr Fischer,  
Mobil 0151 27649030



Sammelurnengrab Friedhof Sulzbach (Foto: K. Anders)



Sammelurnengrab Friedhof Rosenberg (Foto: Stadt Su.-Ro.)

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## **Versicherungsamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg**

Holger Fleck

Tel.: 09661 510149

[Holger.Fleck@Sulzbach-Rosenberg.de](mailto:Holger.Fleck@Sulzbach-Rosenberg.de)

Hans-Jürgen Majer

Tel.: 09661 510169

[Hans-Juergen.Majer@Sulzbach-Rosenberg.de](mailto:Hans-Juergen.Majer@Sulzbach-Rosenberg.de)

## **Friedhöfe**

Büro: 09661 7920

Herr Christinger: 0151 27649030

Herr Fischer: 0151 27649030

## **Katholische Kirchen:**

Pfarramt St. Marien, Pfarrgasse 2

Tel.: 09661 4641, Fax: 2081

Pfarramt Herz Jesu, Kirchplatz 4

Tel.: 09661 7176, Fax: 7336

## **Evangelische Kirchen:**

Christuskirche Pfarramt, Pfarrplatz 6

Tel.: 09661 891150, Fax: 891151

Johanniskirche Pfarramt, Hauptstr. 47

Tel.: 09661 6159, Fax: 9890



(Foto: Thoursie@sxc.hu1)

## **B) Beurkundung im Standesamt:**

Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk ein Mensch stirbt.

### **Stadt Sulzbach-Rosenberg:**

#### **Standesamt**

**Luitpoldplatz 5**

**92237 Sulzbach-Rosenberg**

**Tel.: 09661 510124, 510128, 510159**

Die Beurkundung ist **gebührenfrei**.

Sterbeurkunden für Rentenzwecke sind gebührenfrei.

Für die Ausstellung von Sterbeurkunden für den weiteren Bedarf sind folgende Gebühren zu entrichten:

je Urkunde      10,- €

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Was tun im Sterbefall?

Die nachstehend aufgeführten persönlichen Unterlagen werden zur Beurkundung des Sterbefalles benötigt:

|                                                                                      | Der Verstorbene war: |             |           |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|-----------|------------|
|                                                                                      | ledig                | verheiratet | verwitwet | geschieden |
| Totenschein                                                                          | x                    | x           | x         | x          |
| Pers.-Ausweis oder Reisepass des Verst.                                              | x                    | x           | x         | x          |
| Geburtsurkunde oder<br>Stammbuch der Eltern                                          | x                    |             |           |            |
| Beglaubigte Abschrift aus dem FamBuch<br>(ab 1958) oder Stammbuch bzw.<br>Eheurkunde |                      | x           | x         | x          |
| Scheidungsurteil                                                                     |                      |             |           | x          |
| Sterbeurkunde des verst. Ehegatten                                                   |                      |             | x         |            |



(Foto: mediaprint verlag)



(Foto: mediaprint verlag)



# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## C) Bestattungsmöglichkeiten:

Den Entscheidungsträgern ist es freigestellt, zwischen einer Erd- oder Feuerbestattung zu wählen:

|                                                                             | Erforderliche Unterlagen:                    |                     |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------|
|                                                                             | Erdbestattung                                | Feuerbestattung     |
| Willensbekundung persönlich abgegeben oder durch nahe Angehörige            |                                              | ✘                   |
| Bescheinigung des StA über die Beurkundung des Sterbefalls                  | ✘                                            | ✘                   |
| Bescheinigung der zuständigen Polizeibehörde, dass keine Bedenken vorliegen |                                              | ✘                   |
|                                                                             | Städt. Bestattungskosten (Ohne Grabgebühren) |                     |
|                                                                             | Erdbestattung                                | Feuerbestattung     |
| Erdbestattung (pauschal)                                                    | 690,- €                                      |                     |
| Leichenträger                                                               | 140,- €<br>(35,- €)                          | 140,- €<br>(35,- €) |
| Leichenhausnutzung/<br>Trauerfeier                                          |                                              | 80,-/80,- €         |
| Urnenbeisetzung                                                             |                                              | 170,- €             |
| Bestätigung für Krematorium                                                 |                                              | 10,- €              |

| Überführungskosten Krematorium Hohenburg |                                              | 254,- € (Einzelfahrt)<br>127,- € |
|------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------|
|                                          | Städt. Bestattungskosten (Ohne Grabgebühren) |                                  |
|                                          | Erdbestattung                                | Feuerbestattung                  |
| Auszug: „Sonstige städt. Gebühren“:      |                                              |                                  |
| Bestattung in Gruft                      | 580,- €                                      |                                  |
| Urnenbeisetzung                          |                                              | 170,- €                          |
| ... an Samstagen zusätzlich              |                                              | 80,- €                           |
| Leichenbesorgung                         | 90,- €                                       | 90,- €                           |
| Überführung im Stadtgebiet               | 110,- €                                      | 110,- €                          |
| Besorgung der Beurkundung                | 50,- €                                       | 50,- €                           |
| Besorgung der Bestattung                 | 80,- €                                       | 80,- €                           |
| Kühlraum pro Tag                         | 10,- €                                       | 10,- €                           |
| Notsarg                                  | 40,- €                                       | 40,- €                           |
| Orgelnutzung                             | 15,- €                                       | 15,- €                           |

Mit den nachstehend aufgeführten Leistungen kann wahlweise die Stadt Sulzbach-Rosenberg oder ein Bestattungsunternehmen beauftragt werden:

z. B.

- Alle Überführungsfahrten (Friedhof/Krematorium)
- Alle Besorgungen, welche im Zusammenhang mit der Bestattung anfallen (Beurkundung, Leichenbesorgung, Kirche, Zeitung u. a.)

Unabhängig davon besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass sich die Hinterbliebenen selbst um alle Formalitäten kümmern.

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Was tun im Sterbefall?

### Friedhofsverwaltung der Stadt Sulzbach-Rosenberg

### Möglichkeiten der Urnenbestattungen in Sulzbach-Rosenberg

Die Zahl der Urnenbestattungen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Dieser Entwicklung folgend wurden in den Friedhöfen der Stadt Sulzbach-Rosenberg immer wieder neue Beisetzungsmöglichkeiten geschaffen. Einen Überblick bietet die nachfolgende Aufstellung.

#### 1. Bestattung im Familiengrab

Beisetzung von Urnen in Einzel- oder Mehrfachgräbern. In diesen Gräbern können zusätzliche Erdbestattungen erfolgen.

##### **Kosten:**

Die Grabgebühren werden berechnet wie ein normales Familiengrab, mit derzeit 50,00 € pro Jahr und Grabstelle. Bereits bezahlte Grabgebühren werden angerechnet. Da Gräber bei Erdbestattungen für die gesamte Ruhezeit von 20 bzw. 30 Jahren bezahlt werden müssen und Urnen eine Ruhezeit von 10 Jahren haben, gibt es viele Fälle, in denen bei der Urnenbeisetzung keine Grabgebühr anfällt, da das Grab bereits länger als 10 Jahre bezahlt ist.

##### **Vorteile/Nachteile:**

Man besitzt ein Familiengrab, das man entsprechend gestalten und gärtnerisch pflegen kann und damit die Beziehung zu den Verstorbenen verdeutlicht.

Ein solches Grab verursacht bei gärtnerischer Gestaltung einiges an Arbeit. Bei einer Grabplatte ist nur wenig Grabpflege erforderlich.

#### 2. Bestattung in Erdurnengräbern

Bereits seit längerer Zeit besteht die Möglichkeit, im Waldfriedhof ein Erdurnengrab zu wählen. Seit mehreren Jahren besteht diese Variante auch in den alten Friedhöfen. Dabei werden auf Flächen, auf denen bisher z. B. ein Doppelgrab war, 4 kleine Urnengräber angelegt.

##### **Kosten:**

Diese Erdurnengräber kosten pro Jahr 40,00 €. Ruhezeit ist 10 Jahre.

##### **Vorteile/Nachteile:**

In diesen Gräbern können mehrere Urnen beigesetzt werden. Entsprechend reduzieren sich die Kosten. Die Grabstätte wird in der Regel mit einer kleinen Grabplatte oder einem kleinen Grabstein versehen. Dieses Grab erfordert keine Pflege, da entweder Gras oder Kalksplitt das Grab umgibt. Es kann gepflegt werden, da eine gärtnerische Gestaltung möglich ist. Man hat ein persönliches Grab, an dem man an Gedenktagen Grabschmuck ablegen kann.

#### 3. Bestattung in Sammelgrüften

In den alten Friedhöfen in Sulzbach und in Rosenberg wurden Grüfte für die Aufnahme von Urnen ausgebaut. Diese werden im Frühjahr und im Herbst geöffnet und die Urnen beigesetzt.

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

**Kosten:**

Die Grabgebühr beträgt 40,00 €. Die Ruhezeit ist 15 Jahre.

**Vorteile/Nachteile:**

Die Grabstätte wird von der Stadtgärtnerei angepflanzt und gepflegt. Eigener Grabschmuck ist nicht zulässig. Die Angehörigen wissen, wo der Verstorbene liegt, und haben einen Ort für die Trauer.

## 4. Bestattung in Urnenstelen

Seit dem Jahr 2013 gibt es im Waldfriedhof Urnenstelen. Dabei werden die Urnen in durchgebohrten Steinsäulen eingelassen.

**Kosten:**

Da für diese Bestattungsart erst bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist diese Beisetzung entsprechend teurer. Die Grabgebühr beträgt pro Modul 97,00 € im Jahr. Ruhezeit ist 10 Jahre. Die Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist kostet pro Jahr 40,00 €.

**Vorteile/Nachteile:**

Eine Grabpflege ist nicht erforderlich und nicht möglich. Wegen der fehlenden Zuordnung zum Stelenmodul dürfen keine Blumen oder sonstiger Grabschmuck niedergelegt werden.

Für jede Urne ist ein eigenes Modul mit den entsprechenden Gebühren erforderlich. Sollen mehrere Personen einer Familie in einer Urnenstele beigesetzt werden, sind bereits bei der ersten Beisetzung die entsprechende Anzahl von Modulen zu erwerben.

Nach Ablauf des Nutzungsrechts müssen die Urnen entnommen und an anderer Stelle im Friedhof erneut bestattet werden.

**Sollten weitere Fragen zu diesem Thema bestehen, können Sie sich an die Friedhofsverwaltung, Tel.: 09661 510159, wenden.**



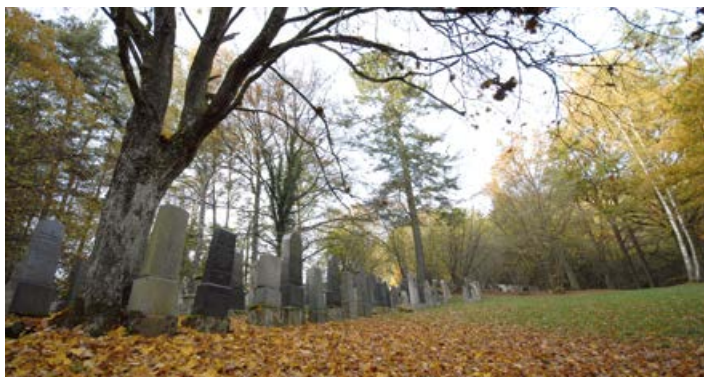
Urnenstelen (Foto: H. Fleck Stadt Sulzbach)

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Was tun im Sterbefall?

### D) Kirchliche Trauerfeier:

| Konfession  | Erdbestattung                    |                                             | Feuerbestattung                      |                                                                                                         |
|-------------|----------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | Gottesdienst                     | Beisetzung                                  | Gottesdienst                         | Verabschiedung                                                                                          |
| Katholisch  | „St. Marien“<br>Sulzbach         | Friedhof Sulzbach<br>oder Waldfriedhof      | „St. Marien“<br>Sulzbach             | Friedhof Sulzbach<br>oder Waldfriedhof                                                                  |
|             | „Herz-Jesu“<br>Rosenberg         | Friedhof Rosenberg<br>oder Waldfriedhof     | „Herz Jesu“<br>Rosenberg             | Friedhof Rosenberg<br>oder Waldfriedhof<br>nach Verabschiedung:<br>Trauerzug zum<br>Bestattungsfahrzeug |
| Evangelisch | Friedhof Sulzbach<br>„St. Georg“ | <b>nach<br/>Gottesdienst:</b><br>Beisetzung | Friedhof Sulzbach<br>„St. Georg“     | <b>nach<br/>Gottesdienst:</b><br>Trauerzug zum<br>Bestattungsfahrzeug                                   |
|             | Rosenberg<br>„St. Johannis“      |                                             | Friedhof Rosenberg<br>„St. Johannis“ |                                                                                                         |
|             | Waldfriedhof<br>Aussegnungshalle |                                             | Waldfriedhof<br>Aussegnungshalle     |                                                                                                         |



Alter Friedhof der israelitischen Kultusgemeinde Sulzbach  
(Foto: J. Gebhardt)

Bestattungen finden grundsätzlich in der Zeit von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr statt.

Die vorstehende Auflistung soll lediglich als Anhalt dienen. Individuelle Absprachen über den Ablauf der kirchlichen Trauerfeier sind jederzeit mit den jeweiligen Pfarrämtern möglich.

Die Kosten einer kirchl. Bestattung liegen etwa bei 150,00 €.

# „Den Weg gemeinsam gehen“



**Hospizverein e.V.  
Amberg**

Palliativberatung und Hospizbegleitung

Wir begleiten durch die Zeit der Trauer und suchen mit Ihnen Wege zur Neuorientierung. Wir bieten Ihnen an, der Trauer Raum zu geben.

- **Einzelgespräche** durch ausgebildete **Trauerbegleiter**,
- Gespräche mit anderen trauernden Menschen im **Trauercafé jeden**  
**1. Mittwoch im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr**
- **Kindertrauergruppe**

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf: **Tel. 09621/12430**

Hospizverein e.V.  
Amberg-Sulzbach  
Heiner-Fleischmann-Str. 4  
92224 Amberg  
[www.hospizverein-amberg.de](http://www.hospizverein-amberg.de)

## Unterstützung in der Trauer durch den Hospizverein

Der **Hospizverein e.V. Amberg** begleitet nicht nur schwerkranke und sterbende Menschen, sondern bietet auch Unterstützung in der Zeit der Trauer und sucht mit Ihnen Wege zur Neuorientierung.

**Trauer** ist eine natürliche Reaktion auf ein tiefes Verlusterlebnis. Es ist ein Gefühl der Niedergeschlagenheit und manchmal auch des seelischen Rückzugs.

**Trauer** braucht Zeit, damit der Betroffene wieder neue Lebensperspektive entwickeln kann.

**Trauer** ist nie endgültig abgeschlossen, es ist aber oft hilfreich, Unterstützung zu erfahren.

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig.



Soldatenfriedhof (Foto: K. Anders)

Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Grüften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen.

Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Der Weg zu Ihrer Hinterbliebenenrente

### Rechtlicher Hinweis:

Die nachfolgenden Ausführungen zur Gewährung von Hinterbliebenenrenten sind völlig unverbindlich und auf dem Rechtsstand von 2013 erstellt. Da etwaige künftige Rechtsänderungen nicht erfasst werden können, empfehlen wir bei Eintritt eines Versicherungsfalles immer eine vorherige Beratung.

Kostenloses Service-Telefon 0800 1000 48015

Auskunft und Beratungsstelle der DRV

Herrnstr. 12, 92224 Amberg, Tel. 09621 4906-59

sowie Versicherungsamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg

Tel. 510149 oder 510169

### Allgemeines:

Eine Hinterbliebenenrente kann nur gezahlt werden, wenn der Verstorbene eine Mindestversicherungszeit zurückgelegt hat. Diese beträgt 5 Jahre und wird „allgemeine Wartezeit“ genannt.

### Lebenspartnerschaften:

Seit dem 01.01.2005 können auch (frühere) Lebenspartner, deren eingetragene (gleichgeschlechtliche) Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst oder durch gerichtliches Urteil aufgehoben wird, unter den gleichen Voraussetzungen wie Witwen, Witwer bzw. geschiedene Ehegatten eine Rente wegen Todes erhalten.



Waldfriedhof (Foto: K. Anders)

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Der Weg zu Ihrer Hinterbliebenenrente

### Sonderregelungen:

In besonderen Fällen verzichtet die Rentenversicherung auf die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren.

Diese

- gilt als erfüllt, wenn der Verstorbene bis zu seinem Tode bereits Rente bezogen hat oder
- die Berechtigte bereits vor dem 01.01.92 einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente nach früheren DDR-Recht hatte;
- ist vorzeitig erfüllt, wenn der Versicherte wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung, wegen einer Wehrdienstbeschädigung oder vor Ablauf von 6 Jahren nach Beendigung einer Ausbildung gestorben ist.

Grundsätzlich genügt in solchen Fällen schon ein einziger Beitrag des Verstorbenen zur Rentenversicherung. Bei Tod infolge eines Arbeitsunfalles bzw. einer Berufskrankheit oder innerhalb von sechs Jahren nach Beendigung einer Ausbildung sind zusätzliche versicherungsrechtliche Voraussetzungen erforderlich. Für die Erziehungsrente aus eigener Versicherung kann der Berechtigte die allgemeine Wartezeit vorzeitig erfüllen.

### Das Sterbevierteljahr:

Für die auf den Sterbemonat folgenden 3 Kalendermonate, auch Sterbevierteljahr genannt, erhalten Sie die Rente in der Höhe der Versichertenrente, also in vollem Umfang. Hat der verstorbene Ehegatte noch keine Rente bezogen, wird diese „erhöhte Rente“ bereits vom Todestag bis zum Ablauf der folgenden drei Kalendermonate gezahlt.

Während dieser Zeit findet keine Einkommensanrechnung statt. Das Sterbevierteljahr wird nur gezahlt, wenn (nachfolgend) Hinterbliebenenrenten gewährt werden. Wird keine Hinterbliebenenrente gezahlt, so wird die Rentenzahlung mit Ablauf des Sterbemonats eingestellt.

### Rentenvorschuss:

War Ihr verstorbener Ehegatte bereits Rentner, so können Sie innerhalb von 30 Tagen nach seinem Tod unter Vorlage der Sterbeurkunde einen Vorschuss auf die Witwen-Rente bei der zuständigen Niederlassung des Renten-Service der Deutschen Post AG beantragen. Der Vorschuss beträgt das Dreifache des für den Sterbemonat gezahlten Rentenbetrages und wird auf Ihre Witwen-Rente angerechnet. **Der Rentenvorschuss wird bei Rentenantragstellung durch das Versicherungsamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg jeweils mitbeantragt.**

### Beantragung von Hinterbliebenen-Renten

#### A) Witwen-/Witwerrente:

Witwen und Witwer sind Frauen und Männer, die zum Todeszeitpunkt eines Versicherten mit ihm in gültiger Ehe gelebt haben. Diese liegt auch dann vor, wenn die Ehepartner getrennt lebten. Die Ehe durfte beim Tod des Versicherten aber weder geschieden noch für nichtig erklärt oder aus sonstigen Gründen aufgehoben sein. Für Ehepaare, die nach dem 31.12.2001 geheiratet haben oder bei denen beide Partner am 01.01.2002 noch unter 40 Jahre alt waren, also nach dem 01.01.1962 geboren sind, traten ab 01.01.2002 bei Rentenhöhe und Rentengewährung



# STADT SULZBACH-ROSENBERG

Veränderungen ein. Außerdem werden seit Anfang 2005 hinterbliebene Partner einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft Witwen/Witwern gleichgestellt.

Rentenhöhe: 60 % bzw. 55 % einer auf den Todeszeitpunkt berechneten Versichertenrente (Abschläge sind möglich).

**Folgende Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt:**

1. **Familienstammbuch** (Heiratsurkunde)
2. **Sterbeurkunden**
3. **Rentenversicherungsunterlagen**
  - a) des Verstorbenen
  - b) der Witwe/des Witwers
4. **Lehrvertrag /Prüfung** (falls zutreffend)
5. **Alle sonstigen Rentenbescheide u. -zusagen** (Betriebsrenten, Unfallrenten, KB-Renten, LAK, Zusatzversorgungskasse u. a.)
6. **Bankverbindung** (BIC/IBAN-Nr.)
7. **ID-Steuer-Nr.**
8. **Zeiten einer Krankenversicherung für Antragsteller und Verstorbenen**

## **B) Waisenrente**

Waisenrenten erhalten – auf Antrag – nach dem Tod eines Versicherten seine

- **Kinder** (leiblich und adoptiert),
- **Stiefkinder und Pflegekinder**, die in seinem Haushalt lebten
- **Enkel und Geschwister**, die in seinem Haushalt lebten oder von ihm überwiegend unterhalten wurden,

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn der Verstorbene bis zu seinem Tod die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt hat oder diese als erfüllt gilt. Darüber hinaus wird eine Waisenrente auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gezahlt, wenn das Kind

- sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder
- ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet oder
- behindert ist und sich deshalb nicht selbst unterhalten kann.

Bei geleistetem Wehrdienst ist eine Verlängerung des Anspruches über das 27. Lebensjahr hinaus möglich.

**Rentenhöhe:** Die Halbweisenrente beträgt 10 Prozent, die Vollweisenrente 20 Prozent der Versichertenrente, auf die der Verstorbene Anspruch gehabt hätte oder die er bereits bezogen hat. Zur Waisenrente wird zusätzlich ein Zuschlag gezahlt, der sich nach den zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten des verstorbenen Elternteils beziehungsweise der Eltern richtet.

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Der Weg zu Ihrer Hinterbliebenenrente

Folgende Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt:

1. **Versicherungsunterlagen der Eltern**
2. **Geburtsurkunde der Waise**
3. **Bankverbindung (BIC und IBAN-Nr.)**
4. **über 18 Jahre alte Waisen:**
  - a) **Nachweis Berufsausbildung**
  - b) **Wehrdienst**
  - c) **Schulausbildung**
  - d) **Behinderung**
5. **ID-Steuer-Nr.**
6. **Zeiten einer Krankenversicherung**

### C) Erziehungsrente:

Sie erhalten auf Antrag Erziehungsrente, wenn

- Ihre Ehe nach dem 30.06.1977 geschieden, für nichtig erklärt oder aufgehoben wurde, oder wenn sich bei Auflösung der Ehe vor dem 01.07.1977 der Unterhaltsanspruch nach dem früheren DDR-Recht richtete
- Ihr früherer (geschiedener) Ehegatte verstorben ist,
- Sie die allgemeine Wartezeit (= 5 Jahre) bis zu dessen Tod selbst – ggfs. vorzeitig – erfüllt haben,
- Sie unverheiratet geblieben sind und
- ein eigenes oder ein Kind des früheren Ehegatten erziehen (hierzu zählen u. U. auch Stief- und Pflegekinder, Enkel und Geschwister), das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Gleiche gilt bei Sorge für ein behindertes eigenes Kind oder Kind des früheren Ehegatten – unabhängig von dessen Lebensalter.

### Benötigte Unterlagen:

1. **Geburtsurkunde** des Kindes
2. **Sterbeurkunde** des früheren Ehegatten
3. **Rentenversicherungsunterlagen** des Antragstellers
4. **Scheidungsurteil** (Ehescheidung nach dem 30.06.1977)
5. **Bankverbindung** (BIC/IBAN-Nr.)
6. **Zeiten einer Krankenversicherung**
7. **Steuer-ID-Nr.**

### D) Witwen-/Witwerrente nach dem vorletzten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner

Witwe, Witwer, überlebende Lebenspartner und vor dem 01. Juli 1977 geschiedene Ehegatten können auf Antrag eine sogenannte „Rente nach dem vorletzten Ehegatten oder Lebenspartner“ bekommen. Voraussetzung sie haben nach dem Tod des Versicherten wieder geheiratet oder eine (neue) Lebenspartnerschaft begründet und die neue Verbindung wurde aufgelöst oder aufgehoben.

Darüber hinaus müssen nach der Auflösung der neuen Verbindung die Voraussetzungen für eine Witwen-/Witwerrente bzw. eine Geschiedenen-Witwen-/Witwerrente aus der Versicherung des vorletzten Partners vorliegen.

Da diese Rentenart nur noch in Ausnahmefällen gewährt wird, bitten wir um vorherige Beratung.

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## E) Witwen-/Witwerrente an vor dem 01.07.1977 Geschiedene:

Diese Rente wird auf Antrag an die vor dem 01.07.1977 geschiedene Ehefrau/Ehemann eines verstorbenen Versicherten gezahlt,

wenn

- ihre Ehe vor dem 01. Juli 1977 geschieden wurde,
- die/der Verstorbene zur Zeit seines Todes die allgemeine Wartezeit erfüllt hatte oder diese als erfüllt gilt und

- Sie selbst nach Auflösung der Ehe nicht wieder geheiratet haben und im letzten Jahr vor dem Tode des früheren Ehegatten von diesem Unterhalt erhalten haben oder einen Unterhaltsanspruch hatten.

Sind alle o. a. Voraussetzungen bis auf die Unterhaltsleistung bzw. den Unterhaltsanspruch erfüllt, schließt dies nicht immer den Rentenanspruch aus. Eine Beratung kann in diesen Fällen hilfreich sein.

Da diese Rentenart nur noch in Ausnahmefällen gewährt wird, bitten wir um vorherige Beratung.



Waldfriedhof (Foto: K. Anders)

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Versicherungen, Vereine, Banken

### Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung zu informieren.

### Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

### Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an

der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

### Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zulasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

### Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere

Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.



Friedhof Sulzbach (Foto: K. Anders)

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Versicherungen, Vereine, Banken



(Foto: K. Anders)

[www.sparkasse-amberg-sulzbach.de](http://www.sparkasse-amberg-sulzbach.de)

Wir beraten Sie  
und suchen gemeinsam  
Lösungsmöglichkeiten

- Immobilien
- Geldanlagen
- Versicherungen



Sparkasse  
Amberg-Sulzbach



### Vorsorgeregulung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen.

Die Vorsorgeregulung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

**HINWEIS:** In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass der Landkreis Amberg-Sulzbach mit der Herausgabe einer **Notfallmappe** hierzu eine wertvolle Hilfestellung anbietet.

Diese **Notfallmappe** kann jederzeit bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg kostenlos erworben werden.

# STADT SULZBACH-ROSENBERG

## Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de).

|                         |    |                    |    |
|-------------------------|----|--------------------|----|
| Banken und Sparkassen.. | 20 | Herrenmode .....   | 2  |
| Bildhauer.....          | U3 | Hospizverein ..... | 11 |
| Blumen.....             | U3 | Mode .....         | 2  |
| Feuerbestattung .....   | U4 | Steinmetz.....     | U3 |
| Florist .....           | U3 | Steuerberater..... | 2  |
| Herrenausstatter.....   | 2  | Urnenwald.....     | U4 |



**Blumen spenden Trost.**

Wir sind Ihr Ansprechpartner für geschmackvollen Trauerschmuck.



FLORISTMEISTERIN

**MARIA HONIG**

www.blumen-honig.de **BLUMEN & PFLANZEN**  
Bahnhofstraße 4a • 92237 Sulzbach-Rosenberg • Tel.: 09661 4509

**STEINMETZ+**  
Bildhauermeister  
THOMAS  
**Klein**

Hofgartenstraße 20  
92237 Sulzbach-Rosenberg  
Tel.: 09661/4262  
oder  
Fleurystraße 13 in Amberg  
Tel.: 09621/12151  
[www.steinmetz-klein.de](http://www.steinmetz-klein.de)

# Urnenwald Nordbayern GbR

im grünen Herz der Oberpfalz

- kostengünstig
- keine Grabpflege nötig
- Einzel-, Familien-, Reihengräber
- Freie Platzwahl (auch Vorbelegung möglich)
- teilanonyme / anonyme Beisetzungsmöglichkeit



Urnenwald Nordbayern GbR  
Aichaberg 5, 92277 Hohenburg  
[www.urnenwald-nordbayern.de](http://www.urnenwald-nordbayern.de)

Tel: 09474/952598-77  
Fax: 09474/952598-20  
[kontakt@urnenwald-nordbayern.de](mailto:kontakt@urnenwald-nordbayern.de)